

## Ehre für Ehrenamt

-

### Fachschaftshaushalte entlasten

#### Antragsteller\*innen:

Philipp Schmidt (Die Fachschaften x UDP), Daniel Kaufmann (Die Fachschaften x UDP)

#### Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Rechtsausschuss einen Vorschlag für folgende Änderungen der Organisationssatzung der Studierendenschaft erarbeiten möge:

- Ehrenamtszuschüsse für Mitglieder von Fachschaftsvorständen (dies beinhaltet die Fachschaftsleitungen und Finanzbeauftragungen) sollen aus dem Zentralhaushalt der Studierendenschaft geleistet werden
  - o Dabei soll insbesondere die variable Größe von Fachschaftsvorständen (min. 1 Leitung, + 1 Finanzbeauftragung bis max. 2 Leitungen + 2 Finanzbeauftragungen) mitbedacht werden.
- Die Festlegung der Höhe dieser Aufwandsentschädigung<sup>1</sup>

#### Antragsbegründung:

Fachschaften leisten wichtige Arbeit für die studentische Selbstverwaltung. Diese Arbeit geht dabei weit über Party-Planung hinaus und beinhaltet nebst administrativen Arbeiten auch Beratungsangebote. Dies sollte in angemessenem und auch einheitlichem Maße honoriert werden. Aktuell obliegt die Befugnis Ehrenamtszuschüsse zu beschließen bei den Fachschaften, welche diese Möglichkeit in variablem Maße und Höhe nutzen. ‚Kleine‘ Fachschaften haben dabei häufig nicht die notwendigen finanziellen Mittel, um eine angemessene Ehrenamtszuschuss auszuzahlen, ohne dass dieses Geld an anderer Stelle fehlt. Eine Vereinheitlichung würde der Studierendenschaft als Ganzer zugutekommen, auch da der finanzielle Anreiz für mehr Mitarbeit in Fachschaften sorgen und bei Vorstandswahlen zu mehr demokratischem Wettbewerb führen kann.

---

<sup>1</sup> Dabei ist zu beachten, dass der steuerliche Freibetrag nach § 3 Nr. 26 a EstG von jährlich 840€ (bzw. 70€ pro Monat) nicht überstiegen werden soll.